

Prozessbeschreibung

Stand:
03.04.2024

Az.:

Bereich: Kita Verwaltung

Prozess: Antrag Betriebserlaubnis Träger Kirchenkreis
Anträge auf Betriebserlaubnis werden in folgenden Fällen vom Träger, über das örtliche Jugendamt an den LVR gestellt:
Eröffnung einer neuen Einrichtung
Trägerwechsel
Leistungswechsel (lt. Mündlicher Aussage vom LVR ist keine Betriebserlaubnis mehr notwendig!)
Änderung der Betreuungsform, Erweiterung oder Reduzierung der Gruppen oder Änderung der Gruppenstruktur
Erhöhung der gesamten Platzzahl, wenn Sie die Toleranz der Überbelegung übersteigt
Änderung des pädagogischen Konzepts
Neubau, Umbau
vorübergehender Umzug, z.B. aufgrund eines Wasserschadens

Der Träger einer Kindertageseinrichtung bedarf für den Betrieb der Einrichtung gem. § 45 ff des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) eine Erlaubnis des Landesjugendamtes. Zum Schutz der Kinder!
Risiko: Bei fehlender oder nicht aktueller Betriebserlaubnis kann der Betrieb der Kita untersagt werden!

Erstellt: Hoffmann

Beteiligt: T, KV, KitaL, FB, JA, LJA, DW-RWL

Schritt Nr.	Beschreibung	Software und Co.	GGf. zu beachtende Besonderheiten	Akteur (Leistender)	Empfänger
1.	Info über eine o. g. Maßnahme geht ein.			KL, FB, T	KV
2.	Austausch Träger/Kita Verwaltung/Fachberatung (bezügl. Unterlagen)			T, FB	KV
3.	Der Antrag wird über KiBiz.web gestellt. Es besteht die Möglichkeit, diverse Daten systemseits aus KiBiz.web zu übernehmen. Somit müssen nicht alle Daten einzeln neu erfasst werden.	https://formulare.lvr.de/lip/form/display.do?%24content=BBFEFE8E7F4D2623A2E1		KV	
4.	Bei der Weiterleitung des Antrages sind folgende Unterlagen beizufügen, wenn sie dem LVR noch nicht vorliegen: - Einrichtungskonzeption - Darstellung der räumlichen Situation (Grundriss, Gebäudeschnitt mit Nutzungskonzept sowie Lageplan) - Genehmigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde inkl. Brandschutzkonzept - Unterschriebener Antrag in dreifacher Ausfertigung (JA, LJA, DRWL) - Stellungnahme örtliches Jugendamt wird vom JA an LJA und DRWL geschickt - bei einem Trägerwechsel ist der Betriebsüberlassungsvertrag beizufügen - Schutzkonzept - Gruppenformen	kita plus/ Kibiz Web		KV	
5.	Jeder Wechsel von Personal muss über KIBIZ.web angezeigt werden (Erfassung eines Personalbogens), auch bei Leistungswechsel	KIBIZ Web		KV	
6.	Die Kita-Verwaltung erstellt im Austausch mit der Kita-Leitung und / oder dem Träger die notwendigen Unterlagen (Siehe Schritt 4)			KV	
7.	Weiterleitung der vorliegenden Unterlagen samt Anschreiben zur Überprüfung an den Trägervertreter			KV	T
8.	Der Trägervertreter prüft die Vollständigkeit der Unterlagen (Antrag, Konzept, Raumplan, Personalangaben, Anschreiben), und leitet diese rechtsverbindlich unterzeichnet an die Kita Verwaltung zurück.			T	KV
9.	Bei Vorliegen aller Unterlagen, wird der Antrag an das LJA, den DW-RWL und das zuständige JA geschickt (fehlende Unterlagen können nachgereicht werden)			KV	JA, LJA, DW-RWL
10.	Alle Unterlagen werden eingescannt und gespeichert in den dafür vorgesehenen Ordner			KV	

KL = Kitaleitung

T = Träger

FB = Fachberatung

KV = Kitaverwaltung

JA= Jugendamt

LJA = Landesjugendamt (in NRW = LVR= Landschaftsverband Rheinland/LWL= Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

DW-RWL = Spitzenverband Diakonie Rheinland-Wesfalen-Lippe

Prozessbeschreibung

Az.:

Bereich: Kita Verwaltung

Stand:
03.04.2024

Prozess: Antrag Betriebserlaubnis Träger Kirchenkreis
Anträge auf Betriebserlaubnis werden in folgenden Fällen vom Träger, über das örtliche Jugendamt an den LVR gestellt:
Eröffnung einer neuen Einrichtung
Trägerwechsel
Leitungswechsel (lt. Mündlicher Aussage vom LVR ist keine Betriebserlaubnis mehr notwendig!)
Änderung der Betreuungsform, Erweiterung oder Reduzierung der Gruppen oder Änderung der Gruppenstruktur
Erhöhung der gesamten Platzzahl, wenn Sie die Toleranz der Überbelegung übersteigt
Änderung des pädagogischen Konzepts
Neubau, Umbau
vorübergehender Umzug, z.B. aufgrund eines Wasserschadens

Der Träger einer Kindertageseinrichtung bedarf für den Betrieb der Einrichtung gem. § 45 ff des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) eine Erlaubnis des Landesjugendamtes. Zum Schutz der Kinder!
Risiko: Bei fehlender oder nicht aktueller Betriebserlaubnis kann der Betrieb der Kita untersagt werden!

Erstellt: Schulz

Beteiligt: T, KV, KitaL, FB, JA, LJA, DW-RWL

Schritt Nr.	Beschreibung	Software und Co.	GGf. zu beachtende Besonderheiten	Akteur (Leistender)	Empfänger
1.	Info über eine o. g. Maßnahme geht ein.			KL, FB, T	KV
2.	Austausch Träger/Kita Verwaltung/Fachberatung (bezügl. Unterlagen)			T, FB	KV
3.	Der Antrag wird hier erstellt: (Achtung, Zeit läuft, regelmäßig abspeichern!) Bei Angabe der Personaldaten ist das Schlüsselverzeichnis zu beachten!	https://formulare.lvr.de/lip/form/display.do?%24content=BBFEFE8E7F4D2623A2E1		KV	
4.	Bei der Weiterleitung des Antrages sind folgende Unterlagen beizufügen, wenn sie dem LVR noch nicht vorliegen: - Einrichtungskonzeption - Darstellung der räumlichen Situation (Grundriss, Gebäudeschnitt mit Nutzungskonzept sowie Lageplan) - Genehmigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde inkl. Brandschutzkonzept - Unterschriebener Antrag in dreifacher Ausfertigung (JA, LJA, DRWL) - Stellungnahme örtliches Jugendamt wird vom JA an LJA und DRWL geschickt - Beruflicher Werdegang der Leitung	kita plus/ Kibiz Web		KV	
5.	Jeder Wechsel von Personal muss über KIBIZ Web angezeigt werden, auch bei Leitungswechsel	KIBIZ Web		KV	
6.	Die Kita-Verwaltung erstellt im Austausch mit der Kita-Leitung die notwendigen Unterlagen (Siehe Schritt 4)			KV	
7.	Weiterleitung der vorliegenden Unterlagen samt Anschreiben zur Überprüfung an den Trägervertreter			KV	T
8.	Der Trägervertreter prüft die Vollständigkeit der Unterlagen (Antrag, Konzept, Raumplan, Personalangaben, Anschreiben), und leitet diese rechtsverbindlich unterzeichnet an die Kita Verwaltung zurück.			T	KV
9.	Bei Vorliegen aller Unterlagen, wird der Antrag an das LJA, den DW-RWL und das zuständige JA geschickt (fehlende Unterlagen kann nachgereicht werden)			KV	JA, LJA, DW-RWL
10.	Alle Unterlagen werden eingescannt und gespeichert in den dafür vorgesehenen Ordner			KV	

KL = Kitaleitung

T = Träger

FB = Fachberatung

KV = Kitaverwaltung

JA= Jugendamt

LJA = Landesjugendamt (in NRW = LVR= Landschaftsverband Rheinland/LWL= Landschaftsverband Westfalen-Lippe)

DW-RWL = Spaltenverband Diakonie Rheinland-Wesfalen-Lippe